

Stadt Obernburg a.Main
Römerstr. 62 – 64
63785 Obernburg a. Main

Bei Rückfragen:
Sachbearbeiter: technisches Bauamt
Telefon: 06022 / 6191 - 0
Email: mail@obernburg.de
Internet: www.obernburg.de

Allgemeine Hinweise zur Installation von Gartenwasserzähleranlagen zum Zweck der Befreiung von den Kanaleinleitungsgebühren

Der Einbau eines Gartenwasserzählers rechnet sich ab einem Jahresverbrauch von **15 m³** Trinkwasser.

(angenommene Nutzungsdauer von 50 Jahren, Kosten für Leitungsinstallation nicht berücksichtigt)

Die geplante Errichtung einer Gartenwasserzähleranlage gemäß den nachfolgend aufgeführten Anforderungen ist vor der Ausführung durch den schriftlichen Antrag auf die „Bereitstellung eines Gartenwasserzählers und Befreiung von den Kanaleinleitungsgebühren“ beim Bauamt der Stadt Obernburg a.Main zu stellen.

Die Installation ist fachgerecht auszuführen. Die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die **DIN 1988** bzw. **EN 1717**, sind zu beachten. Die Gartenwasserzähleranlage darf in Fließrichtung nur nach der Hauptwasserzähleranlage installiert werden und ist somit Teil der Hausinstallation.

Der Gartenwasserzähler ist deutlich erkennbar mit einem Hinweisschild dauerhaft zu kennzeichnen.

Vor der Installation hat eine Abstimmung vor Ort zu erfolgen und vor der Inbetriebnahme ist die Gartenwasserzähleranlage jeweils von der Wasserversorgung der Stadt Obernburg a.Main abnehmen zu lassen. Der Gartenwasserzähler (waagrecht, Q3:4m³/h) wird von den Stadt Obernburg a.Main eingebaut.

Das nach dem zusätzlich eingebauten Wasserzähler entnommene Wasser darf ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet werden. Die Einleitung des entnommenen Wassers in die Kanalisation ist nicht zulässig.

Der Wasserzähler wird nach den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig von der Wasserversorgung der Stadt Obernburg a.Main oder einem beauftragtem Dritten, gegen einen beglaubigten Wasserzähler ausgetauscht.

Zusammenfassung Ablauf:

1. Antragstellung beim Bauamt der Stadt Obernburg a.Main
2. Bewilligungsvorgang
 - a. Abstimmungstermin vor Ort mit Wasserwart
 - b. Prüfung auf Möglichkeit der Bewilligung
 - c. Bewilligung durch das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main mit Rechnungsstellung
3. Errichtung Gartenwasserzähleranlage durch den Antragsteller
 - a. Fertigstellungsmeldung beim Bauamt der Stadt Obernburg a.Main
 - b. Zahlungseingang
4. Technische Abnahme
 - a. Prüfung gemäß Anforderungen
 - b. Einbau Gartenwasserzähler
5. Turnuswechsel des Gartenwasserzählers (z. Zt. alle 6 Jahre)
 - a. Prüfung der Gartenwasserinstallation

Auszug aus DIN 1988-200:

Wasserzähler sind Bestandteil der Wasserzähleranlage. Diese besteht - in Fließrichtung gesehen aus:

1. Absperrarmatur (ggf. Hauptabsperreinrichtung) ohne Entleermöglichkeit
2. Wasserzählerbügel
3. längenveränderliches Ein- und Ausbaustück auf der Ausgangsseite
4. Absperrarmatur mit Entleerungsventil
5. geeignete Sicherheitsreinrichtung gemäß DIN EN 1717, mindestens jedoch Rückflussverhinderer mit Prüfventil der Familie E, Typ A, gemäß DIN EN 1717 (kann ggf. in Armatur 4. integriert sein)

Wasserzähleranlagen sind so auszuführen, dass bei Wasserzählerwechsel austretendes Wasser aufgefangen oder abgeleitet werden kann. Die Wasserzähleranlage ist dauerhaft zugänglich und frostsicher zu halten. Umgehungsleitungen sind nicht zulässig.

Durch fach- und bedarfsgerechte Planung, bestimmungsgemäßem Betrieb und regelmäßiger Instandhaltung der Trinkwasserinstallationen helfen Sie mit, Ihre Trinkwasserqualität sicher zu erhalten.

Alle zur Trinkwasserbeschaffenheit gefährdenden Apparate und Einrichtungen, sind mittels entsprechender geeigneter Sicherungseinrichtungen (z.B.: Systemtrenner BA) bzw. Sicherungsarmaturen anzuschließen, um ein Rückfließen, Rücksaugen oder Rückdrücken von verunreinigtem Wasser in die Trinkwasserinstallation bzw. das Trinkwassernetz zu verhindern. Möglich wird eine Trinkwasserbeeinträchtigung z.B. durch den nicht ordnungsgemäßen Anschluss eines Hochdruckreinigers mit chemischen Reinigungsmitteln.

Um Schäden zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu erkennen, sind die Trinkwasserinstallationen und die dort eingebauten und angeschlossenen Apparate sachgemäß instand zu halten (DIN EN 806-5:2012-04).

Auszug aus DIN EN 806-5 Anhang A Häufigkeit für die Inspektion und Wartung von Bauteilen für Trinkwasser-Installationen:

Anlagenbauteil und Einheit	Inspektion	Routinemäßige Wartung
Ungehinderter freier Auslauf (AA)	halbjährlich	
Systemtrenner mit kontrollierbarer druckreduzierter Zone (BA)	halbjährlich	jährlich
Kontrollierbarer Rückflussverhinderer (EA)	jährlich	
Sicherheitsventil	halbjährlich	
Druckminderer	jährlich	
Wassererwärmer	alle 2 Monate	jährlich
Leitungsanlage	jährlich	
Filter, rückspülbar (80 pm bis 150 pm)	halbjährlich	
Filter, nicht rückspülbar (80 pm bis 150 pm)	halbjährlich	

Hinweis zur Beachtung:

Der Abzug/Entfall der Abwassergebühren für verbrauchtes Gartenwasser kann nur dann vorgenommen werden, wenn sie höher als **12 m³** pro Jahr sind (Mindestmenge für Trinkwasserhygiene). Ist der jährliche Gartenwasserverbrauch niedriger, so hat die Stadt Obernburg a.Main das Recht, den Rückbau der Gartenwasserzählanlage auf Kosten des Eigentümers anzuordnen. Das Gleiche gilt für nachträglich vorgenommene Änderungen an der Gartenwasserinstallation, welche nicht den Anforderungen dieses Merkblattes entsprechen.

Durch die unregelmäßige Abnahme von Gartenwasser, mit zeitlichen Abständen größer mehrere Tage, entsteht in der Leitung Stagnationswasser. Dadurch eintretende hygienische Defizite bis hin zur Keimbildung führen zur Nichteignung als Trinkwasser. Hier bedarf es regelmäßigem Spülen.

Lagern Sie bitte Ihre Schläuche immer vollständig entleert, trocken und kühl, um eine Biofilmbildung zu vermeiden.

Lassen Sie diese Entnahmearmatur und die dazugehörige Leitung immer frostsicher ausführen.



Beispiel frostsichere Entnahmearmatur mit Systemtrenner zur Gartenbewässerung.

Bei Rückfragen zu diesem Merkblatt wenden Sie sich bitte an unseren Wassermeister Timo Bernard.